



**Pressefoyer**

**Dienstag, 29. August 2023**

**Landeshauptmann Markus Wallner**

**Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink**

**(Bildungsreferentin der Vorarlberger Landesregierung)**

**Bürgermeisterin Andrea Kaufmann**

**(Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes)**

Titelbild: © oksix - stock.adobe.com

**Das Beste für die Kleinsten**

**Aktionsplan 2023+ zu Ausbildungen in der Elementarpädagogik**

# Das Beste für die Kleinsten

## Aktionsplan 2023+ zu Ausbildungen in der Elementarpädagogik

**Bildung ist der wichtigste Rohstoff. Der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und in der Folge gute Berufschancen wird bereits in der Elementarpädagogik gelegt. Das Land Vorarlberg legt daher seit jeher großen Wert auf hochwertige Betreuungsangebote und eine fundierte Ausbildung des Personals. Mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) wird dieses Anliegen nachhaltig untermauert. Zu den wesentlichen Bestandteilen des Gesetzes zählt ein Versorgungsauftrag für bestimmte Altersgruppen, der zeitlich gestaffelt durch die Wohnortgemeinde zu erfüllen ist. Durch maximale Flexibilisierung und Kooperation soll den Gemeinden diese Aufgabe erleichtert werden. Die erste Stufe des Versorgungsauftrags tritt im September 2023 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres in Kraft. Als zusätzliche Orientierungshilfe hat das Land zusammen mit dem Gemeindeverband, der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP), der Pädagogischen Hochschule, Schloss Hofen und der Bildungsdirektion für Vorarlberg den Aktionsplan 2022 – 2024 zu den Ausbildungen im Bereich der Elementarpädagogik aufgelegt. „Dieser bietet allen Einrichtungen und Trägerschaften einen Einblick in die aktuelle Personalsituation, die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten und eine Perspektive der Maßnahmen des Landes Vorarlberg“, so Landeshauptmann Markus Wallner und Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink bei der Präsentation im Pressefoyer mit Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann.**

Mit dem zu Jahresbeginn 2023 in Kraft getretenen KBBG werden Kindergarten und Kinderbetreuung auf gesetzlicher Ebene zusammengeführt. Die wesentlichen Zielsetzungen: Kinder von klein auf fördern, die frühe Bildung stärken sowie Eltern in ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben unterstützen und ihnen die nötigen Betreuungsplätze bieten, damit sie Beruf und Familie bestmöglich vereinbaren können. Die Gemeinde hat eine Angebotsplanung auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zu machen und muss im Bedarfsfall festlegen, durch welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen das erforderliche Angebot bestmöglich zur Verfügung gestellt werden kann.

Der im Gesetz verankerte Versorgungsauftrag für jede Gemeinde ist in einem Stufenplan festgehalten:

- Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 muss die Gemeinde für jedes Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen, wenn ein Bedarf durch die Eltern gemeldet wird. Dieser Versorgungsauftrag gilt ganzjährig zwischen 7:30 und 17:30 Uhr, mit vier Wochen Schließzeit oder „Ferien“, die der Träger selbst festlegt.
- Ab dem Schuljahr 2024/25 gilt für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Schulstufe der Versorgungsauftrag zwischen 8:00 und 16:00 an Schultagen, sofern sie keine ganztägigen Schulformen besuchen können.
- Ab dem Betreuungsjahr 2025/26 gilt für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr der Versorgungsauftrag im Ausmaß von fünf Stunden täglich.

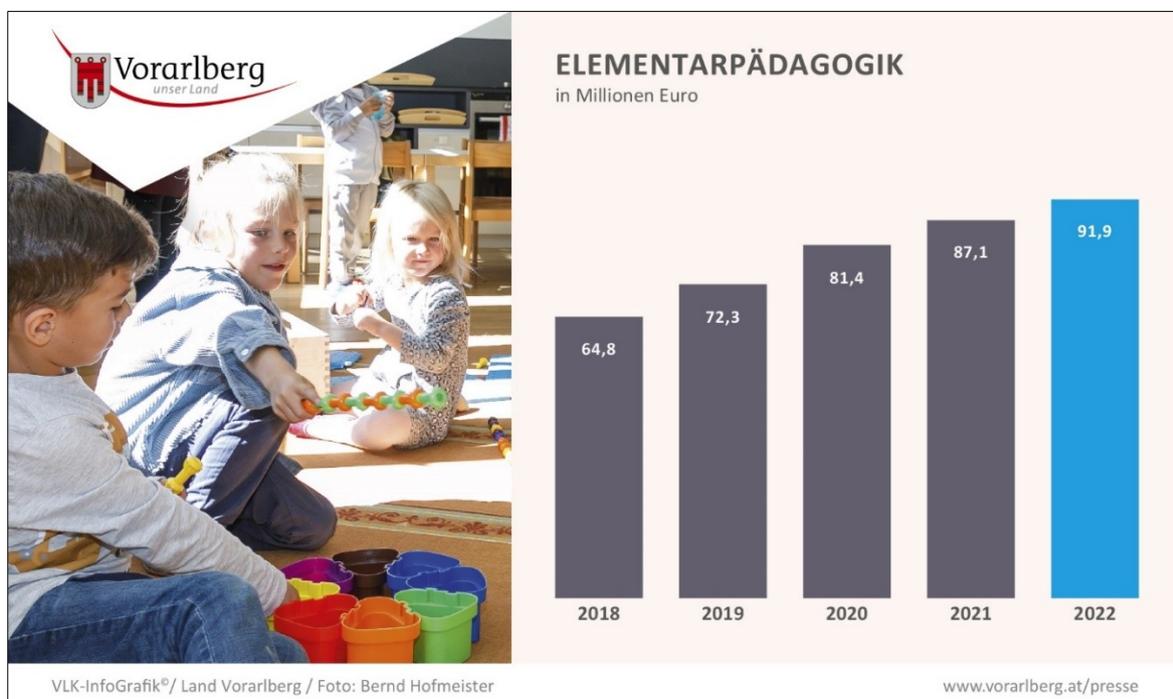
Reicht das Angebot einer Gemeinde auch unter Ausnutzung der Flexibilität (Kindergarten, Kinderbetreuung, Schülerbetreuung, Spielgruppen) nicht aus, kann sie den Bedarf über Kooperation mit privaten Rechtsträgern bzw. mit anderen Gemeinden decken. Zudem kann grundsätzlich jede Gruppe alterserweitert geführt werden.

Das KBBG ist auch vom Gedanken der Inklusion getragen. Jedes Kind, das zum Stichtag (1. September) drei Jahre alt und angemeldet ist, muss aufgenommen werden, außer wenn ihm dies aus medizinischer Sicht nicht zuzumuten ist. Ein drittes Kindergartenjahr ist wie bisher möglich, wenn das Kind (aus medizinischen Gründen) vom Schulbesuch befreit ist.

„Die Umsetzung des KBBG ist ein großer Kraftakt für die Gemeinden und erfordert daher die größtmögliche Unterstützung des Landes sowie auch unserer Partner aus Wirtschaft und Bildung. Gerade den Gemeinden ist das bestmögliche Aufwachsen unserer Kinder ein großes Anliegen. Ausreichend qualifiziertes Personal für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zu finden, wird in den kommenden Monaten und Jahren der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes sein“, so Gemeindeverbandspräsidentin Kaufmann.

### Angebote massiv ausgebaut

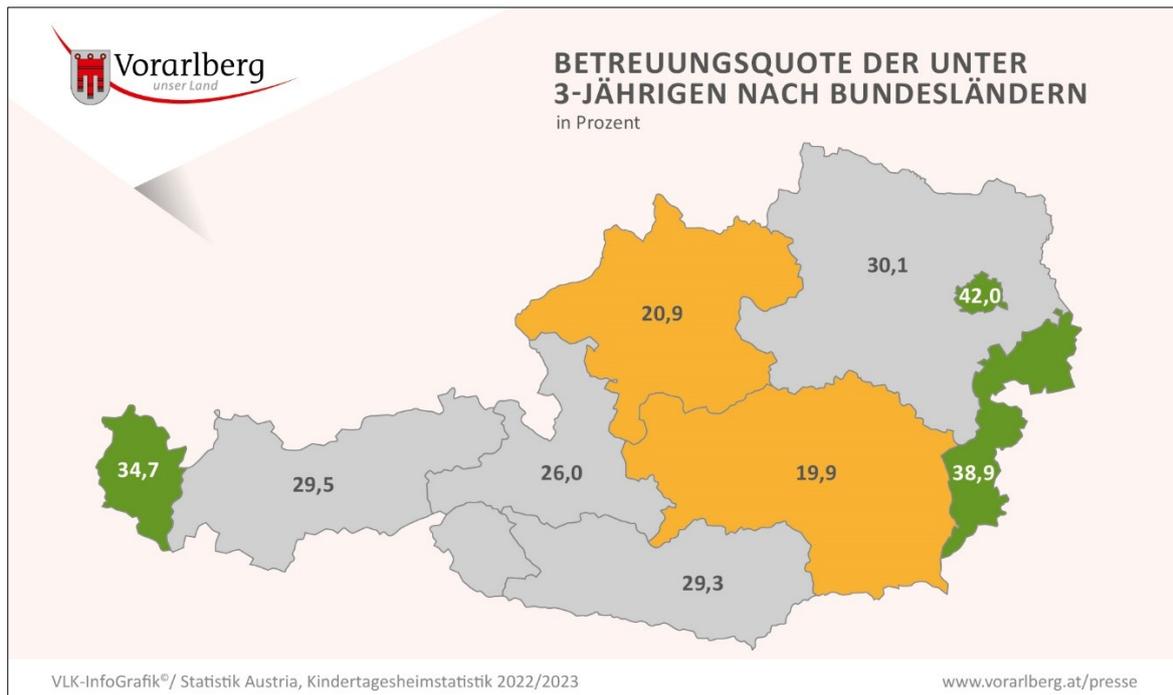
Die Investitionen in die frühe Förderung von Kindern wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. „Damit wurde der Ausbau der elementarpädagogischen Betreuungsangebote massiv vorangetrieben“, betont Landeshauptmann Wallner.



Im Betreuungsjahr 2013/14 wurden insgesamt 14.108 Kinder von 2.409 PädagogInnen in 418 Einrichtungen mit 799 Gruppen betreut, 2022/23 waren es 17.459 Kinder und 3.869

BetreuerInnen in 468 Einrichtungen mit 1.048 Gruppen. Dieser Ausbau war aufgrund des steigenden Bedarfs dringend notwendig.

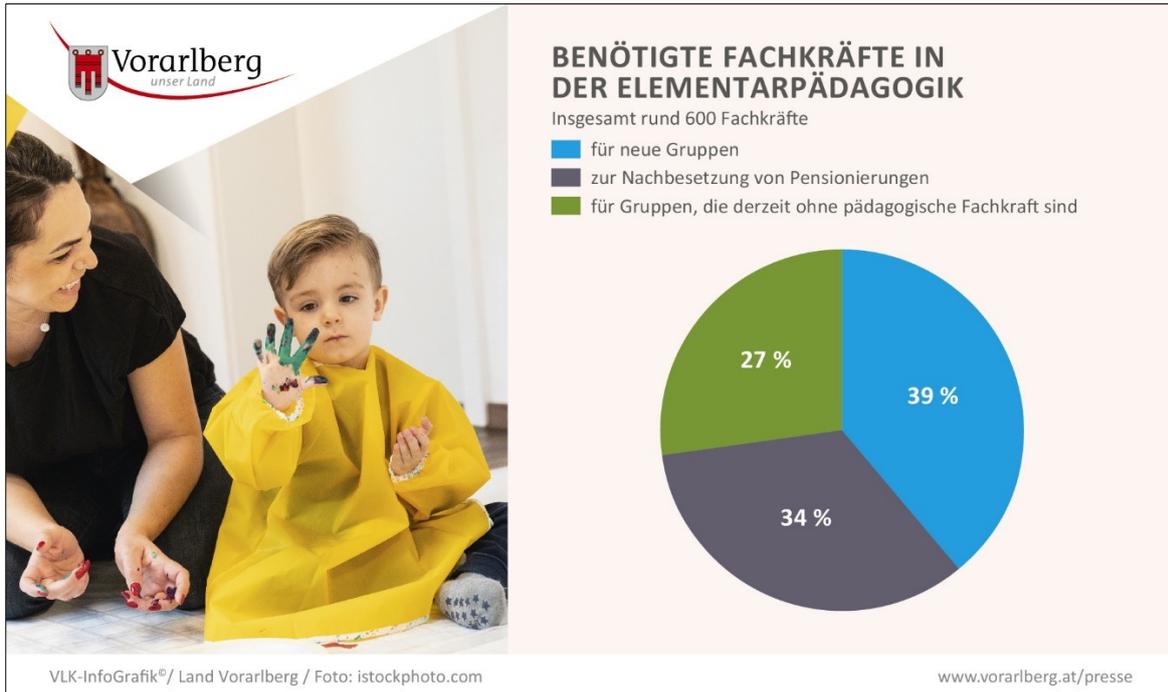
Nahezu alle Vier- und Fünfjährigen sowie über 90 Prozent der dreijährigen Kinder in Vorarlberg sind in außerfamiliärer Betreuung. Bei den unter Dreijährigen hat Vorarlberg in den letzten zehn/elf Jahren eine besonders starke Zunahme auf mittlerweile 34,7 Prozent verzeichnet und ist damit eines von drei Bundesländern, die deutlich über dem Österreich-Schnitt liegen. Noch größer ist der Anteil nur in der Großstadt Wien und im Burgenland.



Vielen Frauen in Vorarlberg ist der Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach der Karenz wichtig. Der Großteil kehrt bereits nach zwei Jahren in den Beruf zurück. Dies zeigt sich auch an der Betreuungsquote der zweijährigen Kinder. Diese ist im Zeitraum 2013/14 bis 2022/23 von 48,7 auf 65,8 Prozent gestiegen. Auch bei den Einjährigen hat der Anteil jener, die außerhäuslich betreut werden, in dieser Zeit deutlich zugenommen, nämlich von 17,5 auf 34,4 Prozent.

### Mehr Personal gebraucht

Unter der Annahme, dass künftig die allermeisten Zwei- und Dreijährigen eine Betreuungseinrichtung besuchen, werden zur Erfüllung des im KBBG geregelten Versorgungsauftrages in den nächsten fünf Jahren rund 225 neue Gruppen benötigt. Dafür sowie angesichts anstehender Pensionierungen und zur Anpassung in (Kleinkind-)Gruppen, in denen derzeit keine pädagogische Fachkraft eingesetzt ist, braucht es zusätzliches Personal, insgesamt voraussichtlich rund 600 pädagogische Fachkräfte, davon 245 in Kindergärten und 355 in Kleinkindgruppen.



Neben den Ausbildungen zur pädagogischen Fachkraft werden auch für Assistenzkräfte Weiterbildungslehrgänge von unterschiedlichen Institutionen angeboten. Um sowohl Frauen als auch Männer als Quer- oder Wiedereinsteigende für den Beruf in einer elementarpädagogischen Einrichtung begeistern zu können, müssen sie in den unterschiedlichsten Varianten ein- und aufsteigen können. Die Ausbildungsmöglichkeiten müssen laufend aktualisiert und an die neuesten Erkenntnisse angepasst werden. Auch die Zusammenarbeit mit bestehenden und Einbeziehung neuer Systempartner ist wichtig für die Weiterentwicklung der Ausbildungen des elementarpädagogischen Personals.

### **Qualifizierte Ausbildungen mit Perspektive**

Das elementarpädagogische Ausbildungsangebot birgt vielfältige Möglichkeiten – nebenberuflich oder hauptberuflich, Basis- oder Fachkraftausbildung, Quer- oder Wiedereinstieg sowie Zusatzausbildungen zur Höherqualifizierung, so Landesstatthalterin Schöbi-Fink. Der Aktionsplan beleuchtet vor allem die Ausbildungen zur pädagogischen Fachkraft, da in einem ersten Schritt die Qualifikation der für die Einrichtung oder Gruppe verantwortlichen Personen sichergestellt werden soll. Einstiegsmöglichkeiten und Ausbildungswege gibt es für Personen mit oder ohne Matura, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung. Für die Anstellung des Betreuungspersonals sind die Städte und Gemeinden sowie privaten Trägerschaften der jeweiligen Einrichtungen zuständig.

### **BAfEP-Angebote werden um Kolleg am BORG Lauterach erweitert**

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) in Feldkirch bietet drei Ausbildungswege an: die fünfjährige berufsbildende höhere Schule startet jedes Jahr und wird mit Matura und

Diplomprüfung abgeschlossen, das dreijährige Kolleg Dual für pädagogische Assistenzkräfte, die sich weiterbilden wollen, und das ebenfalls dreijährige Abendkolleg als weitere berufsbegleitende Möglichkeit starten jedes zweite Jahr.

Ab dem Schuljahr 2023/24 gibt es eine zusätzliche attraktive Möglichkeit in Form eines zweijährigen Tageskollegs am BORG Lauterach. Voraussetzungen für die Aufnahme sind auch hier eine Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung, die bestandene Eignungsprüfung, sowie die bestandene Fahrtenschwimmer-Prüfung (die Voraussetzung für alle elementarpädagogischen Ausbildungen der BAfEP sind).

Zielgruppe sind vor allem Maturantinnen und Maturanten unmittelbar nach ihrem Schulabschluss. Das neue Tageskolleg wird jährlich für maximal 20 Teilnehmende angeboten, sodass BAfEP in Feldkirch und BORG Lauterach insgesamt fast 100 Ausbildungsplätze pro Jahr vergeben.

#### Neu: Die Initiative Elementar+

Eine weitere Neuerung ist die Bundesinitiative Elementar+ in Kooperation mit der Universität Graz. Das Pilotprojekt startet mit dem Schuljahr 2023/24. Ziel ist es, AssistentInnen auszubilden, sodass diese sich zeitnah professionalisieren und eine Gruppenleitung übernehmen können.

Die sechssemestrige Ausbildung kombiniert fachlichen Austausch und Begleitung in Präsenz mit flexiblem Selbstlernen, für das virtuelle Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Diese Konzeptionierung ermöglicht eine pädagogische Tätigkeit in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Umfang von bis zu 60 Prozent in den ersten beiden Ausbildungsjahren bzw. bis zu 80 Prozent im letzten Ausbildungsjahr.

Am Ende stehen ein vollwertiger Abschluss als ElementarpädagogIn und die Studienberechtigungsprüfung für ein Studium in Pädagogik an der Universität Graz.

#### Hochschullehrgänge für Quereinsteigende

Im Rahmen von zwei unterschiedlichen Hochschullehrgängen (zwei bzw. vier Semester) besteht für Personen mit einem abgeschlossenen Studium die Möglichkeit, sich zur pädagogischen Fachkraft auszubilden. Die Lehrgänge werden an den Pädagogischen Hochschulen in Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und seit zwei Jahren auch in Tirol angeboten.

#### Fachakademie für Sozialpädagogik in Lindau

Grenzüberschreitend gibt es die Möglichkeit, an der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) in Lindau die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften ErzieherIn zu absolvieren. Dieser Abschluss wird nach einem Anerkennungsverfahren, in welchem auch ein Modul zu den rechtlichen Grundlagen nachzuweisen ist, dem Abschluss als pädagogische Fachkraft gleichgesetzt.

## Modulare Lehrgänge in Schloss Hofen

Schon seit 2014 bietet das Wissenschafts- und Weiterbildungszentrum Schloss Hofen modulare elementarpädagogische Lehrgänge an. Nach Basis- und Spezialisierungskursen zur Grundausbildung des Assistenzpersonals ermöglicht der Aufbaulehrgang Mitarbeitenden in Kleinkindgruppen die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft für die Leitung einer Kleinkindgruppe.

Diese Berechtigung kann zudem auch über ein Studium im Bereich Bildungswissenschaften oder Abschlüsse in Diplom-Sozialpädagogik (z.B. Stams), Soziale Arbeit, Musikpädagogik oder Heilpädagogik erlangt werden.

## Zusatzqualifikationen fördern Aufstiegschancen und Motivation

Angebote zur Weiterentwicklung ermöglichen einen beruflichen Aufstieg, fördern die Motivation und tragen so dazu bei, dass die dringend gebrauchten pädagogischen Fachkräfte ihrem Beruf die Treue halten.

An verschiedenen Pädagogischen Hochschulen – auch an der PH Vorarlberg – kann das Bachelorstudium Elementarpädagogik berufsbegleitend absolviert werden.

Sowohl an der PH Vorarlberg als auch an der Verwaltungsakademie Schloss Hofen kann der zweisemestrige Lehrgang „Führen und Leiten einer elementarpädagogischen Einrichtung“ belegt werden. Die PH Vorarlberg bietet zudem die Lehrgänge „Frühe sprachliche Förderung“ und ab dem Schuljahr 2024/25 „Inklusive Elementarpädagogik“ an.

## **Arbeit mit Kindern ist ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft**

Um die bestehenden Ausbildungsangebote weiter auszubauen und die Wichtigkeit der Arbeit mit Kindern zu unterstreichen, hat das Land Vorarlberg zusammen mit den zuständigen KooperationspartnerInnen eine Reihe von Maßnahmen geplant.

Neben dem neuen Tageskolleg am BORG Lauterach zählt dazu auch die Stärkung der Basisausbildungen. Derzeit werden von verschiedenen Anbietern neue Lehrgänge für den elementarpädagogischen Bereich ausgearbeitet und realisiert. Die Landeshauptstadt Bregenz beispielsweise bietet ab dem Schuljahr 2023/24 einen Basislehrgang für Assistenzkräfte an.

Weiters wird die Einführung einer neuen dreijährigen Fachschule für Elementarpädagogik an der BAfEP Feldkirch geprüft. Die Ausbildung qualifiziert die AbsolventInnen zur pädagogischen Assistenz in Kindergartengruppen bzw. zur pädagogischen Fachkraft in Kleinkindgruppen. Auch die Wiederaufnahme der Zusatzausbildung Hortpädagogik an der BAfEP wird geprüft.

Im Kalenderjahr 2024 soll die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu verbringen, breiter beworben und eine finanzielle Förderung der

Träger vom Land geprüft werden. Außerdem verstärkt das Land die Öffentlichkeitsarbeit, um die Vielfalt des elementarpädagogischen Berufsfeldes aufzuzeigen und SchülerInnen sowie vor allem auch QuereinsteigerInnen für die Absolvierung einer Fachausbildung und den Berufseinstieg gewinnen zu können.

Darüber hinaus wird die Berufsankennung aus dem Ausland erleichtert, indem durch eine Novellierung des KBBG dafür keine Landesverwaltungsgebühren mehr anfallen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg  
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)  
[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095  
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar